

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

18.03.2022

**Einrichtungsbezogenen Impfpflicht: Meldung personenbezogener Daten
und Nachweise sollte über das Online-Portal erfolgen**

Wer allgemeine Fragen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht hat, kann sich per E-Mail unter ifsg-impfpflicht@lra-mue.de an das Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn wenden.

Ausdrücklich weist das Gesundheitsamt darauf hin, dass aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben an diese Adresse keine Mitarbeiterdaten wie z.B. personenbezogene Angaben oder Impfnachweise übermittelt werden dürfen.

Die Meldung derartiger Daten sollte online über das Bayerische Meldeportal für Immunitätsnachweise BayImNa erfolgen. Ist das nicht möglich, übermittelt das Gesundheitsamt auf Anfrage ein Formular zur Ersatzmeldung. Dieses darf aus datenschutzrechtlichen Gründen ebenfalls nicht per E-Mail an das Gesundheitsamt gesendet werden, sondern wird entweder postalisch oder per Fax (08631 699-533) übermittelt.

Alle nötigen Informationen sowie den Link zum Meldeportal finden Arbeitnehmer und betroffene Einrichtungen unter www.lra-mue.de